

**Nr.: 224/2019**

■ <b>Dezernat</b>	Landrätin	30.06.2019
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Donath, Susanne	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-8210	

<b>Beratungsfolge</b>	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2019
Kreistag	öffentlich	17.07.2019

#### **Tagesordnungspunkt**

- Wahl des Kreistags vom 26.05.2019 - Zusammensetzung des Kreistags**  
**a) Nichteintritt von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag - Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Ablehnungsgrundes im Sinne von § 12 Landkreisordnung**  
**b) Nachrücken von Herrn Dietmar Ferger in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Landkreisordnung**

#### **Beschlussvorschlag**

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Nichteintreten von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag fest.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 26.05.2019 ist Herr Dietmar Ferger nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Herr Ferger rückt in den Kreistag nach.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /  
beabsichtigte Wirkung  
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /  
angestrebtes Ergebnis  
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium  
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:**  nein  ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## **Begründung**

---

- Sachverhalt

### **Nichteintritt von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag des Landkreises Lörrach**

Frau Sabine Schumacher ist bei der Kreistagswahl vom 26.05.2019 im Wahlkreis 001 Lörrach vom Wahlvorschlag „Die Linke“ in den Kreistag gewählt worden.

Gleichzeitig ist Frau Sabine Schumacher bei den Gemeinderatswahlen vom 26.05.2019 in den Gemeinderat der Stadt Lörrach gewählt worden. Frau Schumacher hat ausgeführt, aufgrund der mit ihrem Gemeinderatsmandat verbundenen Belastung nicht in den Kreistag eintreten zu wollen.

Gemäß § 12 Absatz 1 Landkreisordnung (LKrO) kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (§12 Absatz 3 LKrO).

Gemäß LKrO gilt als wichtiger Grund insbesondere, wenn der wahlberechtigte Kreiseinwohner

- einem Gemeinderat angehört.

Unter Verweis auf die vorstehenden Ausführungen empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag die Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der Landkreisordnung für ein Nichteintreten von Frau Sabine Schumacher in den Kreistag.

### **Nachrücken von Dietmar Ferger in den Kreistag des Landkreises Lörrach**

Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, rückt gemäß § 25 Absatz 2 LKrO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Das amtliche Wahlergebnis stellt als nächste Ersatzperson Herrn Dietmar Ferger fest. Ein Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis ist als Anlage beigefügt. Herr Ferger macht keine wichtigen Gründe im Sinne von § 12 LKrO für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit geltend. Weitere rechtliche Voraussetzungen für das Nachrücken als Kreisrat sind die Wählbarkeit im Sinne von § 23 LKrO und das Fehlen von Hinderungsgründen im Sinne von § 24 Absatz 1 LKrO. Gemäß § 24 Absatz 2 LKrO stellt der Kreistag fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Ferger liegen vor. Herr Ferger hat das Vorliegen von Hinderungsgründen verneint; der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt und sie empfiehlt dem Kreistag die Feststellung, dass keine Hinderungsgründe für ein Nachrücken von Herrn Ferger in den Kreistag vorliegen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Susanne Donath  
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen: Auszug aus dem amtlichen Wahlergebnis

---